

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inzerate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amtsblatt

Inzerationspreis 15 Pfg. pro fünfzeilige Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harthe bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Miltitz-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöskmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 145.

Sonnabend, den 14. Dezember 1912.

71. Jahrg

Amtlicher Teil.

Der Plan über die Auslegung eines Feinsprecherdlabels in Klipphausen liegt bei dem Postamt in Wilsdruff vom 14. ab vier Wochen aus. Dresden-N., am 11. Dezember 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Stadtverordnetenwahlen.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern mit Verordnung vom 21. November 1912 genehmigt hat, daß die Stadt Wilsdruff vom 1. Januar 1913 ab ihre Verfassung nach der Revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 regelt, und das hiernach aufgestellte Ortsgesetz vom 28. November 1912 unter dem 6. Dezember 1912 ebenfalls die ministerielle Genehmigung gefunden hat, sind gemäß §§ 8 bis 20 in Verbindung mit §§ 42, 43 dieses Ortsgesetzes die Ersatz- und Neuwahlen zum Stadtverordnetenkollegium noch im Monate Dezember vorzunehmen.

Von den bisherigen Stadtverordneten scheiden mit Ende dieses Jahres aus die Herren

Stellmachermeister Hugo Lohner und Apotheker Paul Gyschke als anständige Stadtverordnete und Möbelfabrikant Adolf Schäfersmayer als bisher unanständige Stadtverordnete.

Für diese haben Ersatzwahlen stattzufinden. Sie sind wieder wählbar, der letztere jedoch nur als anständiger Stadtverordneter.

Da sich das Kollegium künftig aus 14 Stadtverordneten zusammensetzt, sind überdies vier Stadtverordnete neu hinzuzuwählen.

Die wahlberechtigten Bürger zerfallen in Anständige, d. h. solche, die selbst oder deren Ehefrau mit einem Wohnhause im Stadtgebiete angelesen sind, und Unanständige und in beiden Abteilungen wiederum je in zwei Gruppen.

Zur Gruppe A der Anständigen gehören alle anständigen Bürger mit einem Einkommen bis 2000 Mark,

Zur Gruppe B der Anständigen alle anständigen Bürger mit einem Einkommen über 2200 Mark,

Zur Gruppe A der Unanständigen alle unanständigen Bürger mit einem Einkommen bis 1400 Mark,

Zur Gruppe B der Unanständigen alle unanständigen Bürger mit einem Einkommen über 1400 Mark.

Wahgebend für die Zuteilung zu einer Gruppe ist das Ergebnis der letzten Einkommensteuer.

Die anständigen wahlberechtigten Bürger haben nur anständige, die unanständigen nur unanständige, die Angehörigen jeder Gruppe nur soviel Stadtverordnete zu wählen, als auf ihre Gruppe bei dieser Wahl entfallen.

Die Wählbarkeit ist innerhalb der Anständigen und Unanständigen nicht von der Zugehörigkeit zur Gruppe abhängig.

Von den insgesamt in diesem Monat zu wählenden sieben Stadtverordneten sind vier von den anständigen und drei von den unanständigen Bürgern zu wählen und zwar

zwei von Gruppe A der Anständigen
zwei " " B " "
zwei von Gruppe A der Unanständigen und
zwei " " B " "

Von denselben Gruppen ist nach denselben Grundsätzen die gleiche Zahl Ersatzmänner zu wählen.

Die Wahl der Stadtverordneten und der Ersatzmänner erfolgt in ein und derselben Wahlhandlung.

Jeder Wähler einer Gruppe hat soviel Namen auf seinen Stimmzettel zu schreiben, als Stadtverordnete und Ersatzmänner von seiner Gruppe zu wählen sind, also

vier in der Gruppe A der Anständigen,
vier " " B " "
zwei " " A " Unanständigen und
zwei " " B " "

In Stadtverordneten gewählt sind

in Gruppe A und B der Anständigen und B der Unanständigen diejenigen zwei, auf die,

in Gruppe A der Unanständigen derjenige, auf den die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen sind;

In Ersatzmännern gewählt sind

in Gruppe A und B der Anständigen und B der Unanständigen diejenigen zwei, auf die,

in Gruppe A der Unanständigen derjenige, auf den die nächstmeisten gültigen Stimmen entfallen sind.

Die Ersatzmänner sind also auf dem Stimmzettel nicht besonders als solche zu bezeichnen.

Die Mitglieder des Stadtrates, die im Kollegium verbleibenden Stadtverordneten und die beforderten Gemeindebeamten sind nicht wählbar.

Das Stimmrecht ist in Person auszuüben. Niemand darf ein mehrfaches Stimmrecht ausüben.

Ueber die wahlberechtigten Bürger sind vier nach Gruppen getrennte Wahllisten aufgestellt worden. Diese liegen 14 Tage lang und zwar von

Mittwoch, den 11. Dezember bis Dienstag, den 24. Dezember 1912

während der geordneten Amtsstunden in der Staatskanzlei zur Einsichtnahme öffentlich aus. Unter Hinweis auf §§ 51 und 52 der Revidierten Städteordnung wird hervorgehoben, daß jedem Beteiligten freisteht, bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung gegen die Wahlliste beim Stadtrate Einspruch zu erheben, daß nach Ablauf der 14tägigen Auslegungsfrist die Wahllisten geschlossen werden und alle Bürger, welche in den geschlossenen Listen nicht eingetragen sind, an der bevorstehenden Wahl nicht teilnehmen können.

Die Wahl findet im Rathause in dem als Wahllokal bestimmten

Sitzungsalle des Stadtgemeinderates

Sonnabend, den 28. Dezember 1912

von früh 9 Uhr (nicht, wie es in der Nummer vom 10. Dezember heißt, von 10 Uhr ab) bis nachmittags 3 Uhr statt.

Wilsdruff, am 13. Dezember 1912.

118

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Die Einstellung des Omnibusverkehrs zwischen dem Theaterplatz und der Reichendstraße in Dresden steht für den 1. Januar bevor.

Reigen will nach der Durchsührung der Militärreform bei den Großmächten die Aufhebung des Neutralitätsvertrages beantragen und ein Bündnis mit Holland schließen.

Die französische Deputiertenkammer nahm das Kaderegeß an, durch das die Zahl der Zusatzdeputierten auf 173 festgesetzt wird.

Die russische Regierung hat beschlossen, vier große Schlachtschiffe und sechs Panzerkreuzer sofort in Bestellung zu geben.

Aus Stadt und Land.

Werkblatt für den 13. Dezember.

Sonnenaufgang 8⁰⁰ | Mondaufgang 11⁰⁰ N.
Sonnenuntergang 9⁰⁰ | Monduntergang 9⁰⁰ N.

1760 Dichter Christian Färchlegott Geller in Leipzig gest. — 1784 Englischer Schriftsteller Samuel Johnson in London gest. — 1797 Dichter Heinrich Heine in Düsseldorf geb. — 1806 Dichter Karl Werber in Berlin geb. — 1816 Ingenieur Ernst Werner v. Siemens in Benthe geb. — 1820 Mediziner Hugo v. Stempfen in Greifswald geb. — 1836 Maler Franz v. Lenbach zu Schrobenshausen in Oberbayern geb. — 1863 Dichter Friedrich Hebbel in Wien erst.

Werkblatt für den 14. Dezember.

Sonnenaufgang 8⁰⁰ | Mondaufgang 11⁰⁰ N.
Sonnenuntergang 9⁰⁰ | Monduntergang 9⁰⁰ N.

1546 Astronom Tycho Brahe zu Knudstrup in Schonen geb. — 1720 Publizist Justus Möser in Osnabrück geb. — 1763 Dichter Christoph August Tiedge in Gardelegen geb. — 1799 George Washington, Begründer der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten, in Mount Vernon gest. — 1849 Komponist Konradin Kreutzer in Riga gest. — 1861 Komponist Heinrich Marschner in Hannover erst. — 1910 Biologier Johann Friedl in Wien gest.

Die Weihnachtsbafete. Die Reichspostverwaltung wendet sich schon jetzt wieder an das Publikum mit dem Erlauchen, mit den Weihnachtsgeldern bald zu beginnen, damit die Bafetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Fest so sehr aufstapeln. Es ist ja wahr: Auch ein Bafetwagen hat seine Grenzen. Man kann nicht für zwei Tage im Jahr neue Gleise bauen für neue Eisenbahnen. Wer also will, daß seine Sendung zu Weihnachten ankommt, schicke sie nicht erst am 22. Dezember oder noch später ab, da in diesen Tagen die Post die gewöhnlichen Beförderungsfristen nicht innehalten und keine Gewähr für rechtzeitige Ankunft vor dem Fest leisten kann. — Dabei sind noch einige andere notwendige und nützliche Maßnahmen bezüglich der Verpackung und Aufschrift der Bafete unerlässlich. Deutliche Aufschrift! Ist das nicht eine gerechte Forderung? Die armen Beamten! Was sie alles leisten sollen. Manchmal ist's schon mehr ein Mitleid! Robin soll die Kiste mit der gebratenen Gans, mit der Leberwurst? Sicher in den Magen eines Sohnes, der als Soldat dient. Aber wo? Es ist eine wesentliche Erleichterung für die Post, wenn sie weiß, wofür sie die Bafete schicken soll. Aber nicht nur diese Angaben machen, sondern sie deutlich machen, lautet die Forderung. Nun gibt es aber Leute, die so schreiben, daß es nur eine Strafe für sie gibt: sie müßten gezwungen werden, ihre eigene Handschrift zu lesen! Ober all die Gänsebrüste mit einemmal auflesen, die wegen ungenügender, unleserlicher Adresse ihr Ziel nicht erreichen. Also deutliche Aufschrift! Und diese Aufschrift fest und gut aufkleben. Und schließlich festes, gutes Packmaterial, das nicht aufweicht und durchreißt, ehe das Bafet sein Ziel erreicht hat. Feste gute Kartons, die dem aufzunehmenden Inhalt genug Raum und Widerstand bieten. Ein lauberehaltendes Bafet macht der Post weniger Schwierigkeit und dem Empfänger mehr Freude. Es gibt so also mehr Glückliche auf der Welt. Und das ist schließlich die Aufgabe des Weihnachtsbafetes.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Nur das, was in Freiheit wahrhaft aus uns selbst kommt, hält die Seele wirklich und wahrhaft fest.

S. v. Humboldt, 1830.

Neues aus aller Welt.

Der Königlich Sächsische Hof legte am Anlaß des Ablebens des Prinz-Regenten Luitpold für vierzehn Tage Trauer an bis einschließlich zum 25. Dezember. Der König wird gleich dem Kaiser der Befehle persönlich betragen.

In der vorgestrigen Sitzung des Bundesrates gab der Reichskanzler der sieben Trauer Deutschlands über das Hinscheiden des Prinz-Regenten Luitpold Ausdruck.

Der Reichstag nahm am Mittwoch den Nachtragetat endgültig an und setzte dann die Besprechung der Interpellation über die Koalitionsfrage der in sächsischen Betrieben beschäftigten Arbeiter fort. — In Begleitung der vorgestrigen Sitzung widmete der Präsident Dr. Koempf dem Prinz-Regenten Luitpold einen Nachruf, dann vertagte sich das Haus zum Festen der Trauer. Die nächste Sitzung findet am 8. Januar statt.

Die politische Lage wird wesentlich ruhiger beurteilt. In dem Konflikt Österreichs mit Serbien ist keine Veränderung zu verzeichnen. Es heißt, daß Österreich und Italien eine Neutralisierung Albanens unter der Garantie der Großmächte beschworen. — In Berlin wohlgebend: In Wien politischen Kreisen verläutet, daß die Entscheidung in dem österreichisch-serbischen Konflikt unbedingt noch in dieser Woche fallen wird.

Dem Kaiser unserer Luftflotte werden voraussichtlich Nachtragserhöhungen in Höhe von etwa 15 bis 17 Millionen Mark beantragt werden.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller sprach sich in seiner Delegiertenversammlung gegen die Einführung des Petroleum-Neutralitygesetzes aus.